

■ Politische Rechte

Eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen vom 27. September 2009

Gestützt auf den Antrag der Landeskanzlei wird beschlossen:

1. Auf Beschluss des Bundesrates vom 25. März 2009 werden am 27. September 2009 folgende zwei eidgenössische Vorlagen zur Abstimmung gelangen:
 - a. der Bundesbeschluss vom 13. Juni 2008 über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze, geändert durch den Bundesbeschluss vom 12. Juni 2009 über die Änderung dieses Beschlusses;
 - b. der Bundesbeschluss vom 19. Dezember 2008 über den Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative.
2. Auf den 27. September 2009 werden folgende kantonale Vorlagen zur Abstimmung angesetzt:
 - c. die Änderung vom 7. Mai 2009 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes; Neue Steuerklassen, Steuersätze und Freibeträge;
 - d. die Änderung vom 25. Juni 2009 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Februar 1974; Anpassung an Bundesrecht betreffend Unternehmenssteuerreform II.

Landeskanzlei

Gesetzesreferendum – Frist 3. September 2009

Der Landrat hat am 12. März 2009 beschlossen:

- Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Februar 1974; Anpassung an Bundesrecht betreffend Nach- und Strafsteuerverfahren

Der Gesetzestext kann unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 3. September 2009 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei